

## **Konfirmandenunterricht der Ev. Kirchengemeinde Dreihausen- Heskem**

In der Sitzung vom 27. Mai 2010 hat der Kirchenvorstand darüber beraten, wie der Konfirmandenunterricht in unser Gemeinde gestaltet werden soll und mit folgenden Eckpunkten beschlossen, was seitens des Kirchenvorstandes erwartet wird:

1. Regelmäßige Teilnahme am Konfirmandenunterricht sowohl im Grundkurs („Vorkonfirmandenzeit“) als auch im Aufbaukurs („Hauptkonfirmandenzeit“); ggf. Nachholen versäumter Stunden/ Themen
2. Aneignung der zehn Stücke des Lernstoffs (Vaterunser, Glaubensbekenntnis, 10 Gebote, Taufauftrag Jesu, Psalm 23 und ein weiterer Psalm, Lied EG 200, Lied EG 221, Lied EG 156 und ein weiteres Lied) die im Rahmen einer Konfirmandenstunde im letzten viertel Jahr der Konfirmandenzeit, bei der Kirchenvorstandsmitglieder anwesend sind, aufgesagt werden müssen
3. Teilnahme an mindestens durchschnittlich zwei Gottesdiensten im Monat und Hineinwachsen in die Feier des Heiligen Abendmahls
4. Vorbereitung und Mitgestaltung des Vorstellungsgottesdienstes (früher sog. „Prüfung“ zum Abschluss der Konfirmandenzeit. Bei Krankheit ist eine alternative Form der Vorstellung des/ der Konfirmanden/ Konfirmandin zu vereinbaren)

### **Zum Aufschieben der Konfirmation kann führen:**

1. Unentschuldigtes Fehlen im Konfirmandenunterricht und/ oder mehr als fünf entschuldigte Fehltermine (bei fehlender Bereitschaft das Versäumte nachzuholen)
2. Fehlende Aneignung des Lernstoffs
3. Weniger als durchschnittlich 2 Gottesdienstbesuche
4. Nichtteilnahme am Vorstellungsgottesdienst
5. Explizites Desinteresse und nachhaltiges Störverhalten im Konfirmandenunterricht und/ oder während des Gottesdienstes

Alle weiteren Regelungen zu dem Konfirmandenunterricht unserer Kirchengemeinde gehen aus dem „ABC“ zur Konfirmandenzeit hervor.